

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 21.10.2019

1. Bürgerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde zum einen die bereits in früheren Bürgerfragestunden eingebrachte Forderung nach der Einrichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen am Kooperativen Bildungszentrum Renningen erneuert und die Einrichtung eines Fahrradturms angeregt.

Die Verwaltung verwies auf die Beschlusslage des Gemeinderats, in der man sich klar gegen die Einrichtung überdachter Fahrradabstellplätze ausgesprochen habe. Die Erfahrungen anderer Städte zeigten, dass ein Fahrradurm an einem Schulzentrum nicht gut platziert ist, da dort die Nutzer des Fahrradturms, die Schüler(innen), zu Schulbeginn nahezu alle zeitgleich ihr Fahrrad abstellen oder nach Schulschluss abholen wollen, sodass ein Stau und Konflikte entstehen. Geeigneter wäre eher ein Standort wie z.B. der Bahnhof.

Desweiteren wurde von den anwesenden Bürger(innen) die Fragen nach der weiteren Verwendung des Grundstücks beim Bahnhof Renningen, auf welchem sich früher das Kiosk Medusa befand, vorgebracht.

Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass sich dieses Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Renningen sondern der DB AG befindet. Die DB AG plane für dieses Grundstück eine weitere Verwendung. Nähere Informationen hierzu werde die DB AG voraussichtlich in einigen Wochen bekanntgeben.

Auf Frage aus der Bürgerschaft bestätigte die Verwaltung, dass die Zeitplanung für die Maßnahmen des Lückenschlusses nach wie vor unverändert ist. Die Verwaltung wolle in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats die Stellungnahme an die Adresse des Bundesverkehrsministeriums einbringen.

Angefragt wurde desweiteren, warum der in den ersten Planentwürfen eingeplante Wendehammer im Bereich Lilienstraße/Nelkenstraße nun im Bebauungsplan doch nicht zur Ausführung vorgesehen sei.

Die Verwaltung bestätigte, dass im städtebaulichen Entwurf zunächst ein Wendehammer eingeplant war. Dieser städtebauliche Entwurf habe jedoch keinen Bebauungsplancharakter, vielmehr seien die im städtebaulichen Entwurf enthaltenen Planungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens weiterentwickelt worden. Man habe sich dabei bewusst dafür entschieden, auf den Wendehammer zu verzichten aufgrund der zu erwartenden nachteiligen Wirkung dieses Wendehammers auf den Verkehrsfluss.

Aus der Bürgerschaft wurde die kritische Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Strohgäustraße in die Nelkenstraße angesprochen. Das Einfahren in die Nelkenstraße

gestalte sich – nicht zuletzt durch ein dortiges Baumbeet - so unübersichtlich und schwer einsehbar, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden sollte. Die Anwohner dieses Bereichs hätten bereits erwogen, sich hierzu mit einer Unterschriftenaktion an die Stadtverwaltung zu wenden.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gelte. Das Einfahren erfordere Sorgfalt und Umsicht, die aber im Straßenverkehr generell anzuwenden sei. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und umsichtiger Fahrweise sei hier ein Einfahren gut möglich. Würde man das eingerichtete Baumbeet entfernen, entstünde eine „Durchschuss-Möglichkeit“, die zur Gefahr erhöhter Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer führe. Dieser Gefahr habe man durch das Pflanzen der Baumbeete bewusst entgegenwirken wollen.

In mehreren Wortbeiträgen wurde von den anwesenden Bürgern lobend erwähnt, dass der Bauhof Renningen schnell und kompetent auf Schadensmeldungen aus der Bürgerschaft reagiert habe.

Die Verwaltung versprach, dieses Lob an die Mitarbeiter des Bauhofs weiterzuleiten.

2. Umwandlung einer Regelgruppe (Ü3) in eine Krippengruppe (U 3) im Kindergarten Wiesenstraße

Der Kindergarten Wiesenstraße ist eine viergruppige Einrichtung, in der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Betreuungsformen „Regelbetreuung“ und „verlängerte Öffnungszeiten“ betreut werden. Die Zusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

Haupthaus:

Gruppe 1: Regel, 25-28 Kinder

Gruppe 2: Regel, 25-28 Kinder

Gruppe 3: VÖ, 25 Kinder

Außengruppe: Regel, 24 Kinder

Durch die räumlichen Gegebenheiten ergeben sich drei wesentliche Handlungsfelder:

1. Handlungsfeld Sanitäranlagen

Die Außengruppe darf aufgrund der Raumgröße lediglich 24 Kinder anstatt 28 Kinder betreuen. Ferner hat das Gesundheitsamt im Frühjahr 2019 die sanitären Anlagen als nicht ausreichend für die gegenwärtige Nutzung eingestuft. Gemäß den Vorschriften der VDI 6000 ist bei einer Belegung von über 20 Kindern eine dritte Toilette zwingend erforderlich. Den Kindern der Außengruppe stehen aktuell ausschließlich zwei Toiletten zur Verfügung. Möglichkeiten für eine Erweiterung sind nicht gegeben. Im kooperativen Austausch mit dem Gesundheitsamt und vor dem Hintergrund der strategischen Überlegungen in der Kindergarten-/Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 wurde die Umnutzung von einer Kindergartengruppe hin zu einer Krippengruppe als Maßnahme entwickelt. Die Maßnahme wurde dem Planungsbüro biregio vorgestellt und von dort als „maßvoll und zielgerichtet“ eingestuft. Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Gruppengröße auf 20 Kinder zu beschränken.

2. Handlungsfeld Leitungsbüro

Das Leitungsbüro des Kindergartens Wiesenstraße hat eine Größe von 4 m². Der Richtwert für die Mindestgröße eines Einzelbüros liegt nach ASR A1.2 (Konkretisierung Arbeitsstättenverordnung) bei 8 bis 10 m². Im Jahr 2020 wird die bisherige Einrichtungsleitung in den Ruhestand eintreten, weswegen bereits jetzt Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen eine Nachfolgerin für die Einrichtung, die Räumlichkeiten und das Konzept zu begeistern. Das Vorhandensein eines angemessenen Arbeitsplatzes zählt dabei zu den Grundvoraussetzungen. Wenn das Leitungsbüro vergrößert wird, reduziert sich zwangsläufig die Spielfläche oder die Garderobe. So oder so zieht eine Reduzierung der Flächen unmittelbar eine Reduzierung der Kinderzahl mit sich.

3. Handlungsfeld Estrich/Boden

Im gesamten Kindergarten Wiesenstraße hebt sich an manchen Stellen der Boden und es entstehen Bruchstellen. Explizit in der Außengruppe gibt es im Zugangsbereich zur Küche eine größere Schadstelle. Es wird empfohlen, den gesamten Estrich auszutauschen. Diese Maßnahme wäre notwendig losgelöst von der Frage, ob man Kleinkinder oder Kindergartenkinder betreuen möchte.

Die Verwaltung schlug vor, die Außengruppe von einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwidmen.

Der Raumbedarf für eine Krippengruppe ist deutlich geringer als für eine Kindergartengruppe. Es entsteht Erweiterungsfläche für das Leitungsbüro. Nach VDI 6000 Blatt 6 sind eine Toilette und ein Wickeltisch ausreichend, da die meisten Kinder noch gewickelt werden müssen und die Toilette nicht nutzen.

Seit September 2019 werden die Kinderzahlen im Kindergarten Wiesenstraße langsam zurückgefahren, sodass die Voraussetzungen für die Sanierung der Außengruppe und die Etablierung einer Krippengruppe nunmehr geschaffen sind.

Die Veränderungen für die Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte sollen so gering wie möglich gehalten werden. Hauptsächlich wird die natürliche Fluktuation genutzt, um die notwendigen Rahmenbedingungen herzustellen.

Für 2019 sind als Maßnahmen insbesondere Umbaumaßnahmen (Wandflächen, Boden, Elektroarbeiten, Sanitär etc.) und die Beschaffung der Ausstattung (Möbel, Spielsachen etc.) vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 51.600 €.

Die Mittel sind nicht im Haushaltsplan eingestellt. Die Finanzierung kann über die Haushaltsstelle 4320-940.000.001 Baumaßnahme Sozialstation sichergestellt werden, da der Umbau der Sozialräume der Sozialstation 2019 nicht mehr realisiert werden kann. Für 2020 werden die Mittel für die Umbaumaßnahme erneut eingestellt. Der verbleibende Betrag für den Umbau der Räumlichkeiten im Kindergarten Wiesenstraße sowie für die Beschaffung von Kinderbussen wird im Jahr 2020 eingestellt. Für die Ausstattung der Krippengruppe werden Fördermittel nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung i.H.v. 20.000 € beantragt. Allerdings sind die Förderaussichten schlecht, da das Programm bereits maßlos überzeichnet ist.

Auch ohne die Umnutzung für die Kleinkindbetreuung wären Sanierungs- und Umbaukosten i.H.v. ca. 18.000 € angefallen, dann aber mit Wegfall weiterer Betreuungsplätze.

Im Jahr 2020 sollen dann weitere Umbaumaßnahmen erfolgen (Gartenhaus, Gartengestaltung

etc.) und Kinderbusse beschafft werden. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 22.000 € belaufen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Umwandlung einer Regelgruppe (Ü3) in eine Krippengruppe (U 3) wird mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

3. Bebauungsplan „Schnallenäcker III 2018“

- Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

- Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Brummack vom Büro Wick + Partner.

Frau Brummack gab dem Gemeinderat einen Überblick über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und erläuterte die Abwägungen dieser Stellungnahmen.

Der Gemeinderat fasste bei einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie dargestellt beachtet bzw. zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Schnallenäcker III 2018" in der Fassung des Lageplanes / zeichnerischer Teil, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung vom 10. September 2019 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10. September 2019 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wird erst erfolgen, wenn dies nach dem Verfahrensfortschritt der Baulandumlegung zweckmäßig ist.

4. Riedwiesensporthalle

- Beauftragung des Büros Drei Architekten mit der stufenweise Gesamtplanung

Am 9. Mai 2019 fand das Preisgericht des Wettbewerbs „Riedwiesensporthalle“ statt, bei dem mit dreimonatiger Bearbeitungszeit 15 Architekturbüros die beste Lösung für die gestellte Bauaufgabe (3-Feld-Ballsporthalle mit einem zusätzlichen Hallenteil für Turnen und Bewegungsspiele, mit den dafür erforderlichen Funktionen wie Umkleiden, Zuschauerplätze, Küche, Zuschauerränge, Toiletten usw.) suchten.

Die Lösung des Stuttgarter Architekturbüro Drei Architekten setzte sich klar gegenüber den Wettbewerbsbeiträgen der anderen Büros durch.

Im Zuge der Überarbeitung, zu der auch die weiteren vier Preisträger aufgefordert wurden, zogen diese ihre Teilnahme in Anerkennung der guten Lösung des Preisträgers zurück.

Am 16.9. stellte das Architekturbüro seine überarbeitete Lösung der Verwaltung vor. Alle

vom Preisgericht angemerkt Punkte konnten eingearbeitet werden, so dass einer weiteren Bearbeitung nichts mehr im Wege steht.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung bietet das Architekturbüro Drei Architekten die Generalplanung zur Riedwiesensporthalle an, hierbei tritt das Büro mit einem Team aus eigenen Fachingenieuren an, die Verwaltung hat hier einen Ansprechpartner für alle planenden Disziplinen (Architektur, Tragwerksplanung, HLS, Elektro, Küchenplanung, Geologie, Beschilderung, Brandschutzplanung, usw.).

Die Vergabe als Generalplanungsauftrag erfolgt vor allem aus Kapazitätsgründen in der Hochbauabteilung. Hier stehen in nächster Zeit mehrere große Projekte zur Ausführung an. Beispielhaft genannt sind die Asbest-Sanierung der Realschule mit erforderlichem Anbau, der Erweiterung der Friedrich-Silcher-Schule Malmshaus mit einem Klassenzimmertrakt, Mensa, Gymnastikhalle und ergänzenden Büros.

Die Unterhaltungsmaßnahmen und kleineren Projekte müssen auch abgearbeitet werden. Die Mitarbeiter, die hier für die Gebäudeunterhaltung zuständig sind, decken außerdem die Stelle des Energiesachbearbeiters mit ab, die trotz mehreren Ausschreibungen nicht besetzt werden konnte.

Die Vergabe als Generalplanung entlastet die Hochbauverwaltung, die sich dann nur noch um die primären Bauherrenaufgaben (Vergaben, Rechnungen, Nutzerwünsche usw.) kümmern muss. Das Projekt der Riedwiesensporthalle bietet sich für dieses Planungsmodell an, da wenig Schnittstellen zu anderen Gebäuden vorhanden sind.

Inhalt der Generalplanerleistungen werden sein:

- Architektenleistungen für Gebäude
- Architektenleistungen für Freianlagen
- Leistungen der Tragwerksplanung
- Leistungen bei der Technischen Ausrüstung
- Beratungsleistungen für Thermische Bauphysik
- Leistungen für baulichen Schallschutz (Bauakustik)
- Leistungen für Raumakustik
- Beratungsleistungen zum Brandschutzkonzept
- Leistungen der Signalistik (Orientierungssystem)
- Generalplanerleistungen

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der stufenweisen Beauftragung des Büros „Drei Architekten“ aus Stuttgart für die Generalplanung der Riedwiesensporthalle wird zugestimmt.

5. Breitbandausbau: Beitritt der Städte und Gemeinden zur Kooperationsvereinbarung

Eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur für Wirtschaft, Bevölkerung sowie öffentliche Einrichtungen ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Städten und Gemeinden gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau

formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt, alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH = Fiber to the Home) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90% aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren.

Diese Ziele sollen und können durch eine Kooperation mit der Telekom Deutschland GmbH erreicht werden. Eine entsprechende Kooperationsrahmenvereinbarung sowie zugehörige Vertragsdokumente wurden am 24. Mai 2019 zwischen der Telekom Deutschland GmbH und der Gigabit Region Stuttgart GmbH unterzeichnet.

Die Kooperationsrahmenvereinbarung enthält die grundsätzlichen Leitplanken, nach denen ein Ausbau innerhalb der Städte und Gemeinden im Regionsgebiet erfolgen soll. Sie setzt die Verständigung über einen Ausbauabschnitt zwischen der jeweiligen Kommune und der Telekom Deutschland GmbH voraus und enthält verbindliche Verpflichtungen, die die Telekom treffen, sollte sie für das Gebiet einer Kommune in den Ausbau gehen. Gleichmaßen enthält sie Rechte und Pflichten, die die jeweilige Kommune treffen, sofern sie sich im Zuge der Umsetzung eines Ausbauabschnitts mit der Telekom vereinbart.

Entscheidend ist, dass die in der Kooperationsrahmenvereinbarung und ihren Anlagen dargestellten Rechte und Pflichten (insbesondere die Unterstützungsleistungen) eine Kommune nur dann treffen, wenn sie sich konkret mit der Telekom auf die Umsetzung eines bestimmten Ausbauvorhabens (welches regelmäßig das gesamte Gemeindegebiet umfassen wird) verständigt.

Die Bindung der Kommune erfolgt also nicht bereits mit einem Beitritt zur Kooperationsrahmenvereinbarung, sondern erst mit der Vereinbarung zur Umsetzung des konkreten Ausbauvorhabens. Gleichwohl stellt die Kooperationsrahmenvereinbarung klar, dass ihre Regelungen bei einer entsprechenden Ausbauvereinbarung Anwendung finden. Dieser Punkt war der Telekom besonders wichtig, da der Mehrwert des Projekts für die Telekom in einheitlichen Rahmenregelungen für alle Städte und Gemeinden der Region Stuttgart liegt. Diese Regelung schafft gewissermaßen einen Rahmen für die einheitliche und regionsweite Umsetzung des Ausbaus, der natürlich in jeder Kommune ein ausdrückliches Zustimmungsverfahren zum jeweiligen Ausbauabschnitt erfordert.

Der Beitritt zur Kooperation kann und sollte nach Ansicht der Verwaltung auch für unsere Stadt erklärt werden. Er führt unmittelbar zu keiner rechtlichen Verpflichtung, eröffnet aber die Teilhabe an der Kooperation und die Möglichkeit, die Mehrwerte voll auszuschöpfen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Renningen zur Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Telekom Deutschland GmbH.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt gegenüber den genannten Vertragsparteien zu erklären.

6. Sanierung der Hauptstraße, 2. und letzter Bauabschnitt **- Baubeschluss und Beauftragung IBS mit Ausführungsplanung und Ausschreibung der geplanten Arbeiten**

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt Herrn Schädel vom Büro IBS, Weil der Stadt.

Herr Schädel stellte dem Gemeinderat ausführlich die Entwurfsplanung für die Sanierung der Hauptstraße, 2. und letzter Bauabschnitt vor.

Angeregt wurde aus der Mitte des Gemeinderats, die Breite der Parkplätze auf 2,10 m zu erhöhen, um so zu verhindern, dass von den parkenden Fahrzeugen Teile des angrenzenden Gehwegs blockiert werden. Die Verwaltung sicherte zu, diese Anregung in die weiteren Planungen aufzunehmen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde beantragt, entgegen der Planung die Rampe in der Magstadter Straße beim Cafe Magstadter Tor zu belassen. Dieser Antrag wurde bei Stimmgleichheit abgelehnt. Die Rampe wird damit wie in der Entwurfsplanung vorgesehen entfallen.

Beantragt wurde ferner, die geplanten 2 Parkplätze vor dem Rathaus nicht zu realisieren. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anregt wurde auch, eine Bepflanzung beim geplanten Trinkwasserbrunnen anzubringen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat fasste bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

1. Auf der Basis der Entwurfsplanung für die Sanierung Hauptstraße, 2. und letzter Bauabschnitt einschl. der angeregten/beschlossenen Änderungen wird der Baubeschluss gefasst.
2. Das Ingenieurbüro Schädel (IBS) aus Weil der Stadt wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

7. Sanierung der Kronenstraße

- Baubeschluss und Beauftragung IBS mit Ausführungsplanung und Ausschreibung der geplanten Arbeiten

Herr Schädel stellte dem Gemeinderat ausführlich die Entwurfsplanung für die Sanierung der Kronenstraße vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Auf Basis der Entwurfsplanung für die Sanierung der Kronenstraße wird der Baubeschluss gefasst.
2. Das Ingenieurbüro Schädel (IBS) aus Weil der Stadt wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

8. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Anschlussunterbringung

Bürgermeister Wolfgang Faißt informierte, aktuell befänden sich in der Stadt Renningen 153 Personen in der Anschlussunterbringung, dezentral verteilt über das Stadtgebiet. Die schwierige Situation der Erst-Unterbringung von Flüchtlingen habe sich damit auf die Anschlussunterbringung verlagert.

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Wolfgang Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.